

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einrichtung von 2 Wertstoffhöfen

Beschlussorgan

Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Betriebsausschuss des Abfall- wirtschaftsbetriebes der Stadt Köln	18.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Betriebsausschuss beschließt im Rahmen eines einjährigen Pilotversuches zwei zusätzliche Wertstoffannahmestellen einzurichten.

Es wird jeweils ein Annahmestellen vom Verbund gemeinnütziges Kölner Möbellager in Köln-Niehl und vom Umweltzentrum Köln-West in Köln-Sülz betrieben.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Verwaltung wurde beauftragt, im Rahmen eines Pilotversuches zunächst an zwei Stellen im Kölner Stadtgebiet zusätzliche Annahmestellen für Wertstoffe einzurichten.

Hierzu sollte Kontakt zu Emmaus und dem Umweltzentrum Köln-West aufgenommen werden.

Seitens Emmaus besteht kein Interesse eine Annahmestelle für Wertstoffe zu betreiben. Allerdings wurde seitens des Verbundes gemeinnütziger Kölner Möbellager e.V. Interesse bekundet. Da diese Annahmestelle in der Nähe der Räumlichkeiten von Emmaus liegt, ist dies ein geeigneter Standort.

An beiden Örtlichkeiten können die erforderlichen Räumlichkeiten bzw. Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Es sollen Papier/ Pappe/ Kartonagen, Leichtstoffverpackungen, CDs und Elektrokleingeräte angenommen werden.

Die Kosten belaufen sich nach ersten Angeboten, die noch durch Wirtschaftsprüfer testiert werden müssen, pro Annahmestelle auf bis zu 85.000 € pro Jahr. Diese werden aus Abfallgebühren finanziert.

Da derzeit keine Erfahrungen hinsichtlich der tatsächlichen Frequentierung zusätzlicher Annahmestellen für Wertstoffe vorliegen, werden die genannten Organisationen zunächst für ein Jahr beauftragt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.